

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 1 (1911)  
**Heft:** 3-4  
  
**Rubrik:** Kiltgang

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unrecht. So werden im Kt. Schwyz z. B. die „Klefeli“ (hölzerne Klappern in der Fastenzeit) als Klappern der Pestkranken erklärt<sup>1)</sup>, wobei aber zweifellos ein Verwechslung mit den Aussätzigen, die Klappern tragen mußten, stattgefunden hat. Wenn in Rheinfelden die Burschen in der Vochselnacht Erbsen an die Fenster werfen, so glaubt man, es habe das in der Pestzeit den Zweck gehabt, zu sehen, ob die Einwohner noch lebten<sup>2)</sup>, in Weinfelden soll gar das Umziehen mit den transparenten Kunkelrüben („Vochseltieren“) ursprünglich zum Vertreiben der Pestdämonen gedient haben<sup>3)</sup>? Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Herleitung von Bruderschaften zum Begraben der Toten aus der Pestzeit, wie z. B. der Sebastianibrüder in Rheinfelden<sup>4)</sup>; doch läßt sich dieser Ursprung nicht mit Sicherheit feststellen; ebensowenig wie bei den wohlthätigen Stiftungen der Brot- oder Käseverteilung an die Armen<sup>5)</sup>, die bei Anlaß einer Pestepidemie sollen gemacht worden sein.

Mögen die in Obigem erwähnten typischen Züge aus der Vorstellung unseres Volkes über die Pest gezeigt haben, wie fürchterlich die Schrecken dieser Seuche auch in unserm Lande waren.

---

### Kiltgang.

(f. „Schweizer Volkskunde“ S. 13.)

Die ältesten Angaben lassen uns meist im Unklaren, ob es sich um einen eigentlichen „Kiltgang“ (Besuch am Fenster, keusches Weilager) oder einfach um eine nächtliche Liebeszene im Zimmer des Mädchens handelt, wie ja auch in unserer Zeit eine strenge Scheidung nicht durchzuführen ist.

Einen der ältesten Belege für die Sitte des nächtlichen Liebesbesuches bietet das Stadtrecht von Dießenhofen (XIV.—XV. Jh.).

Art. 61: Swele nahtes in ains Huss kunt vnd begriffen wirt von wirte oder von gesinde, den sol man vahn vnd fueren für Schedelichen (todeswürdigen Verbrecher) für gericht vnd sol man in für schedeliche han, ez sy danne daz ain frowe in dem Huse by ir ayde behabe (bestätige), daz sy in hat in uerlan (hineingelassen) oder zü ir gelayt. (Zeitschr. f. Schweiz. Rechtsquellen II [1847], S. 13).

Als nicht-schweizerisches Zeugnis für das „Fenster“ bayerischer Bauern sei eine Stelle aus Hans Sachsens Schwank vom Bauern- tanz (1528) angeführt:

Von Potenstein der Esels-Müller  
Der war am Tisch der größte Füller;

---

<sup>1)</sup> Archiv 4, 178. — <sup>2)</sup> ebd. 7, 114 Anm. 26. — <sup>3)</sup> Thurg. Ztg. 5. Aug. 1909. — <sup>4)</sup> Hochholz 2, 385. — <sup>5)</sup> Mario 167; Lütolf 116.

Mit Mayer-Gred auch umhin nülpt (herumkollert)  
Und herzet sie, daß sie ergülpt (überbockt).  
Des grollet fast der Seckel Pader,  
Wolt nur mit im anfahen Hader,  
Das er mit Mayers Grethen ret  
Und ir zu nacht gefensteret het.

Aus dem 17. Jahrhundert:

„N<sup>o</sup> 1671 ist eine Wittfrau ermahnt worden, keine Kilter mehr einzulassen, auch einige junge Burschen, sich des Kiltens zu enthalten, sonst man sie als verdächtige Personen im Käsi abstrafe“. (Glur, Roggwiler Chronik 1835, S. 338).

„N<sup>o</sup> 1678 sind Etliche, welche bei Obigen als unverschämte Meitle gekiltet und bei dem Trunk sich aufgehalten, gebüßt worden.“ (Ebd. S. 339).

„N<sup>o</sup> 1682 sind Drei von Narwangen, als welche an einem Samstag z'Nacht gen Roggwil z'Kilt kommen, mit Jauchzen, Fluchen und Ausbieten ein wüstes Wesen gehabt; daher Einige von hier Anlaß genommen, oben Genannte aus dem Haus, wo sie gekiltet, zu ziehen und abzutrocknen, welches aber nit übel gangen, welches das Beste; sind daher die Anfänger jeder um 1 Gl. gebüßt und sammt dem Meitle in die Gefangenschaft erkannt worden, Anderen zum Exempel. (Ebd. 340).

N<sup>o</sup> 1687 sind Etliche wegen nächtlicherweis hin und wieder z'sämen z'Kilt laufen[!]; ferner Zwei, weil sie nächtlicherweis z'sämen-gangen, zwar ausgehen, sie seien mit einander versprochen, aber doch einander weder viel noch wenig zur Ehe begehren, — sind sie, zwar nur zum Schrecken, in die Käsi erkennt. (Ebd. S. 341).

Redaktion.

### **Volkskundliche Splitter.**

Von Hanns Bächtold, Basel.

Sage. — Im Ruisibach bei Kerns (Kanton Obwalden) wurde anfangs der siebziger Jahre des XIX. Jahrhunderts ein mächtiger Felsblock mitten im Bachbett durch das Hochwasser etwa 70 m weit fortgetragen. „Das ist nicht mit rechten Dingen zugegangen“, erklärten die Kernser, und behaupteten, eine alte Frau sei auf dem Stein gefessen und habe ihn heruntergezaubert.

Das ist aber nur noch bei ältern Leuten im Dorf bekannt.

Volksglauben. — Eine Frau in Dachsen (Kt. Zürich), die mit Kirschensplücken beschäftigt war, erklärte mir auf die Frage, weshalb